



Freier Zugang & Naturschutz

- **Grundsätze des SAC**
- **Strategien des SAC**
- **Handlungsrichtlinien und Massnahmenvorschläge für Zentralverband und Sektionen**
- **Organisationsstruktur**
- **Finanzierung**

Erarbeitet von der Anfang 2000 vom SAC-ZV eingesetzten Arbeitsgruppe „Freier Zugang-Naturschutz“. Die Grundsätze wurden an der PK 2000 einstimmig genehmigt. Die darauf basierenden Strategien, Massnahmenvorschläge, die Organisationsstruktur und Finanzierungsregelung wurden vom ZV am 25.4.2001 ohne Änderungsanträge genehmigt.

Bern, Juni 2001, SAC-Arbeitsgruppe Freier Zugang und Natur

- Schader Stefan, Präsident der Arbeitsgruppe; Sektionsbeauftragter Schutz der Gebirgswelt Sektion Weissenstein und Tourenleiter
- Gross Etienne, Redaktor und SAC-Vertreter in der UIAA-Kommission für den freien Zugang
- Gurtner Margrit, SAC-Tourenkommission und Tourenleiterin
- Hasler Bruno, SAC-Ausbildungsbeauftragter und Bergführer
- Meyer Jürg, SAC-Beauftragter für den Schutz der Gebirgswelt
- Morel Félicien, Präsident der SAC-Skialpinismus-Kommission

Freier Zugang & Naturschutz

Grundsätze des SAC

Genehmigt durch den SAC-Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 13.9.2000 sowie einstimmig durch die SAC-Präsidentenkonferenz vom 28.10.2000.

1. Präambel

Der SAC stützt sich bei der Ausübung seiner Aktivitäten auf das demokratisch begründete und rechtlich verankerte Prinzip des freien Zugangs zu Wald, Weide und unproduktivem Land. Er ist sich dabei seiner Verantwortung gegenüber Natur und Landschaft bewusst.

2. Bezug zu übergeordneten und wesensverwandten Satzungen

Diese Position des SAC zum freien Zugang und Naturschutz stützt sich auf seine Statuten und steht im Einklang mit seinem Leitbild. Sie richtet sich nach den einschlägigen nationalen und internationalen Satzungen.

3. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beziehen sich auf die eigenständige Haltung des SAC gegen innen und aussen sowie auf sämtliche im Rahmen des SAC ausgeübten Sportarten.

4. Selbstverständnis

Kernaufgabe des SAC ist die Förderung des Bergsports in all seinen Formen. Er fühlt sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Auch in Zukunft sollen die im SAC ausgeübten Sportarten möglichst ohne Einschränkungen und in möglichst intakter Natur ausgeübt werden können. Der SAC kann sowohl als Nutzer als auch als Schutzorganisation bei der Wahrung seiner Interessen mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.

5. Vom Wert unseres Tuns

Als Natursportart, die in zahlreichen Spielarten und in allen Bevölkerungsschichten ausgeübt wird, erfüllt der Bergsport eine gesellschaftlich wichtige gesundheitsfördernde, sozialintegrative und therapeutische Funktion. Hervorzuheben sind hier die vom SAC aktiv geförderten Bereiche des Senioren-, Kinder- und Familienbergsteigens und -wanderns. Der Bergsport hat insbesondere für die einheimische Bevölkerung eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung.

6. Naturbezug

Die Natur wird als Grundlage der SAC-Aktivitäten geachtet und respektiert. Sie soll in ihrer Vielfalt erhalten bleiben.

7. Eigenverantwortung

Der SAC setzt sich im Rahmen seiner gesamten Aktivitäten mit dem Gebirge als Lebensraum auseinander. Er versteht sich als eine Vereinigung naturverbundener Menschen, die willens und fähig sind, sich in der Natur rücksichtsvoll und eigenverantwortlich zu bewegen. Deshalb ist der SAC bestrebt, Beeinträchtigungen des sportlich genutzten Lebensraumes zu minimieren.

8. Freier Zugang

Grundprinzip und Handlungsrichtlinie des SAC ist die Erhaltung des freien Zugangs für alle im SAC ausgeübten Sportarten

9. Interessenabwägung bei Zugangsbeschränkungen

Zugangsbeschränkungen sind aus der Sicht des SAC nur zulässig, wenn sie sachlich begründet, verhältnismässig, nach den regionalen Besonderheiten und der sportlichen Nutzung differenziert sind, und Berücksichtigung aller Interessengruppen folgen. Der SAC soll als Verhandlungspartner in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Der SAC behält sich vor, Zugangsbeschränkungen, welche diese Kriterien nicht erfüllen, anzufechten. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität.

10. Besondere Nutzungsformen

Grossflächige oder andauernd zu hohen Besucherfrequenzen führende Erschliessungen und Grossanlässe sind gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu planen und mit den Instanzen, welche für den Vollzug der Umweltgesetzgebung zuständig sind, zu koordinieren.

11. Umsetzung

Auf allen Stufen des Clublebens sind die Entscheidungsträger im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Möglichkeiten darum bemüht, sich über bestehende oder drohende Einschränkungen von Seiten des Naturschutzes zu informieren, diese den Mitgliedern weiter zu kommunizieren und das eigene Handeln danach auszurichten.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Zentralverband zu, der auf nationaler Ebene Informationen im Bereich von Zugangsbeschränkungen sammelt, aufbereitet und kommuniziert.

Basierend auf den vorliegenden Grundsätzen entwickelt er Strategien und Handlungsanweisungen für die Umsetzung.

Freier Zugang und Naturschutz

Strategien des SAC

Basierend auf den von der PK 2000 verabschiedeten Grundsätzen. Genehmigt vom ZV ohne Änderungsanträge an seiner Sitzung vom 25.4.2001

1. Freiheit geht vor Regelung

Der SAC setzt sich dafür ein, dass die Ausübung von Natursportarten durch möglichst wenig gesetzliche Vorschriften reglementiert wird. Entsprechend der gewährten Freiheit in der Natursportausübung ist er seinerseits bereit, Verantwortung gegenüber Natur und Mitmensch zu übernehmen. Dies bedeutet insbesondere, dass der sorgsame Umgang mit dem Naturraum Teil seines Handelns ist.

2. Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten

Der SAC strebt im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips danach, dass auch für die kommenden Generationen Entwicklungsmöglichkeiten für die Ausübung von Natursportarten erhalten bleiben. Der Begriff beinhaltet die weitere Verbreitung des Bergsports in der Bevölkerung, die Entstehung und Förderung neuer Formen bergsteigerischer Aktivitäten, sowie die Freiheit, nach Abwägung aller Interessen und mit entsprechender Rücksicht auf die Bedürfnisse der Natur allenfalls auch neue Gebiete zu nutzen.

3. Kooperation vor Konfrontation

Als Sportorganisation mit einem traditionell starken Engagement für den Naturraum nimmt der SAC bei seinen Standpunkten und im Konfliktfall grundsätzlich eine kooperative Haltung gegenüber Naturschutzanliegen ein. Potentielle und bestehende Konflikte zwischen freier Ausübung von Natursport und Naturschutzanliegen sollen wenn immer möglich im Dialog gelöst werden. Dies schliesst jedoch eine harte Verhandlungsposition im konkreten Einzelfall keineswegs aus, wenn sich dies aus den Grundsätzen des SAC zum freien Zugang ergibt. Dies gilt insbesondere für sachlich nicht begründete oder unverhältnismässige Zugangsbeschränkungen sowie Fälle von offensichtlicher Ungleichbehandlung verschiedener Nutzergruppen.

4. Sensibilisierung für naturverträgliches Verhalten, Förderung der Eigenverantwortung, Impaktminimierung

Der SAC hilft aktiv mit, Beeinträchtigungen des sportlich genutzten Naturraumes zu verhindern respektive zu minimieren. Er unterstützt und fördert ein aktives Gebietsmanagement sowie Unterhalts- und Pflegearbeiten durch Sektionen oder Interessengruppen, möglichst gemeinsam mit Naturschutzgruppen. Damit wird die Identifikation mit dem Naturraum und der Kontakt zu regionalen Naturschutzinstanzen gefördert. Im Rahmen der Ausbildung und der Information sind Verband und Sektionen bestrebt, die Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit auf die möglichen Konflikte hinzuweisen und für die Anliegen des Naturschutzes zu sensibilisieren.

5. Dem Konfliktfall vorbeugen, aber trotzdem darauf vorbereitet sein

Dem SAC fällt als bedeutendstem Bergsportverband des Landes eine führende Rolle und Verantwortung als "Anwalt des Bergsports" zu. Der SAC muss auf allen Ebenen ein verstärktes Lobbying für den Natursport betreiben, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Behörden, Politikern und Organisationen. Durch frühzeitige Information, Ausbildung, und Aufklärung der eigenen Mitglieder sowie unter Einbezug der nicht organisierten NatursportlerInnen ist es in der Frage des freien Zutritts das oberste Ziel des SAC, dass Konflikte mit dem Naturschutz gar nicht erst entstehen. Dazu muss der Verband sowohl auf der Seite der sportlichen Aktivitäten, als auch auf der Seite des Naturschutzes Entwicklungen und Trends verfolgen, nötigenfalls auch dokumentieren (z.B. Inventare). Er muss die wissenschaftlichen Grundlagen über Störungen und Beeinträchtigungen kennen, resp. deren Erarbeitung fördern. Er muss die Sektionen in dieser Hinsicht beraten können. Der SAC muss auch bereit sein, seine Interessen auf dem Rechtsweg geltend zu machen.